

Bekanntnisse, wenn Beydebrand in ehrlicher Entzückung und mit warmen patriotischen Liden Protest dagegen erhob, Schutz der religiösen und monarchischen Gesühle des Volkes verlangte, nicht in einem Ausnahmefalle, wohl aber in einer entschiedenen unabweislichen Haltung der Regierung und ihrer Organe der Sozialdemokratie gegenüber. Vielleicht zielten Beydebrands Worte nicht allein nach dem Ministerische in Berlin, sondern noch mehr nach Karlsruhe hin. Vielleicht dachte er auch an ein Duos ego gegen Beamte und Reserveoffiziere, Kriegervereine und andere sogenannte nationale Vereine, die bei Wahlen ungeschämt für die Sozialdemokratische Partei ergreifen.

Da haben wir sie, die Denunziation, die von dem Hochverratspatriotismus untrennbar ist. Das sind die Fortkämpfer des Gottesgnadentums. Wenn so die Stützen von Thron und Altar aussehen, man kann sich nicht wundern, daß es schon recht vernehmlich knarrt in diesem morschen Gebäud.

Moabit.

Berlin, 28. November.

Mitten in der Vernehmung eines Zeugen, des für die Polizei sehr unangenehmen Vorwärtsberichterstatters Unger hat Herr Lieber am Sonnabend die Beweisaufnahme zum allgemeinen Teil der Anklage, d. h. über das Verhalten der Polizei plötzlich vorläufig abgebrochen und heute die Beweisaufnahme zu den einzelnen Antingefällen begonnen. Dieses ganz ungewöhnliche Verfahren, diese wohl kaum jemals vorgekommene Zerstückelung der Beweisaufnahme, wodurch die Polizei vorläufig aus der Schutzlinie gerückt, und das Interesse der Öffentlichkeit an der Verhandlung abgeschwächt wird, gewinnt ein ganz besonderes Aussehen durch die Tatsache, daß gleichzeitig, damit der bekannte Zeugen-Ausschrei des Polizeipräsidenten erschien. Bis die Beweisaufnahme zu den Einzelfällen beendet ist — eine Woche dürfte darüber vergehen —, kann Herr v. Jagow, wenn sein Aufruf Erfolg hat, der Staatsanwaltschaft seine nachfolgenden Zeugen präsentieren und dann wäre der Anklagebehörde der Versuch möglich, den Eindruck der Verteidigungszeugen zum allgemeinen Teil durch die Einschlebung dieser Polizeizeugen abzuschwächen. Ob das allerdings gelingen wird, ist sehr die Frage, denn schließlich können positive Befundungen nicht durch die breitere Versicherung widerlegt werden, daß man „nichts gesehen“ hat. Vorläufig allerdings haben die Polizeibeamten eine kleine Schmeichelei und die Angeklagten, wie die Verteidigung in ihrer Bekämpfung der Maßnahmen des Vorherrschenden nachwies, eine Schädigung.

Die heutige Verhandlung wandte sich also den Einzelfällen zu, die meist kein besonderes Interesse erregen können. Handelt es sich doch überwiegend um Geschäfte, wie sie sonst alle Tage vor den Schöffengerichten verhandelt werden, um Reibereien zwischen Streikenden und Arbeitswilligen, um Schuttmannbeleidigungen, passiven Widerstand gegen Arretierungen und dergleichen mehr. Ein Moment aber aus den Erörterungen der fünf Fälle, die heute erledigt wurden, verdient vermerkt zu werden, weil es die deutsche Justiz in ihrer ganzen Verknüpfung und Volksfreundlichkeit zeigt. Der Angeklagte Litwinski ist nur dadurch zur Anklage gekommen, weil er in einer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsrichter angegeben hat, daß er sich in einer Menschenmenge befunden hat, aus der heraus Steine gemorfen wurden. Der Untersuchungsrichter hatte die Pflicht, den Mann auf das Recht aufmerksam zu machen, seine Aussage auf solche Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung er sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müßte. Litwinski behauptet, das sei nicht geschehen, der Untersuchungsrichter bestreitet das. Undbestritten aber ist, daß er den damaligen Zeugen nicht darauf hingewiesen hat, daß schon das bloße passive Verweilen in einer Gewalttätigkeiten begehenden Menge nach dem Gesetz strafbar ist. So war die bloße formale „Belehrung“ über das Zeugnisverweigerungsrecht auf alle Fälle ein Farce, denn von jener Gesetzesbestimmung hat Litwinski, wie die meisten Nichtjuristen nichts gewußt. Ihn darüber aufzuklären, hat der Untersuchungsrichter aber nicht für nötig gehalten, er ist doch kein Vermittlungsbureau für Rechtskenntnisse. Wer das Gesetz nicht kennt, muß eben die Folgen tragen.

Ein echter preußischer Beamter, dieser Herr Untersuchungsrichter, ein würdiger Diener der Moabitischen Justiz!

Dreizehnter Tag.

Gestern trat das Gericht in die Erörterung der einzelnen Anklagefälle

ein. Vor Beginn der Verhandlung bemerkte Rechtsanwalt Helne: Dem Angeklagten Raschut sei eine Ladung zum heutigen Termin nach seiner Wohnung zugestellt worden, obwohl er sich in Untersuchungshaft befindet, aus der er trotz des Antrages des Verteidigers nicht entlassen worden ist.

Die Beweisaufnahme beginnt mit einem Falle, an welchem die Angeklagten

Liedemann und Merzen

beteiligt sind. Der Zeuge Karus, der während des Streiks bei der mit Kupfer & Co. in Verbindung stehenden Firma Karstadt arbeitete, gibt an, er sei am 20. September mit einem Kohlenwagen von dem Platz in der Horkstraße gefahren. 20—30 Streikende seien dem Wagen gefolgt. An der Potsdamer Straße hätten Streikende die Pferde ausspannen und die Schöße des Wagens hochziehen wollen, sie seien aber durch Schußleute daran gehindert worden. Als der Wagen auf dem Winterfeldplatz ankam, sei die Zahl der ihn begleitenden Streikenden durch Straßenposten auf etwa 50 angewachsen. Aus dem Winterfeldplatz hätten Steine von Kanalisationsarbeiten gelegen. Aus der Menge sei mit diesen Steinen nach ihm geworfen, er sei auch geschimpft worden. Er sei dann nach Schöneberg gefahren. An der Apostel-Paulus-Kirche habe er durch einen Schuttmann die beiden Angeklagten Liedemann und Merzen festnehmen lassen. — Ob gerade die beiden Angeklagten sich am Werfen und Schimpfen beteiligten, kann der Zeuge nicht sagen. Auf Veranlassung des Ersten Staatsanwalts wird ihm vorgehalten, er habe vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, die beiden Angeklagten hätten geschimpft und geworfen. — Der Zeuge wird hierauf schwanken. Er meint, vor dem Untersuchungsrichter habe er die Wahrheit gesagt. Aus der weiteren Befragung des Zeugen ergibt sich, daß er sich heute nicht mehr mit Sicherheit entsinnen könne, ob sich die beiden Angeklagten an den Ausschreitungen der Menge beteiligt haben. Der Erste Staatsanwalt bemerkt sich, durch viele Fragen eine die Angeklagten belastende Aussage aus dem Zeugen herauszubringen. Der Zeuge kann aber nichts weiter sagen, als daß aus der Menge geworfen und geschimpft worden sei.

Suggestivfragen.

Nachdem der Zeuge diese Angabe gemacht hatte, fragt ihn der Erste Staatsanwalt: Nun sagen sie doch mal, welche Schimpfswörter die Angeklagten gebraucht haben? — Rechtsanwalt Liedemann protestiert gegen diese Art der Fragestellung. Er verweist darauf, daß der Zeuge ja gar nicht gesagt hat, die Angeklagten hätten geschimpft. Der Verteidiger erklart den Vorherrschenden, solche Suggestivfragen an die Zeugen nicht zuzulassen.

Der nächste Zeuge, der in diesem Falle vernommen werden soll, ist der Vater des Angeklagten Plaster, der aber an dem Falle Liedemann-Merzen nicht beteiligt ist. — Die Verteidiger werfen die Frage auf, ob dieser Zeuge seine Aussage verweigern darf, weil es sich doch um eine gemeinsame Anklage handelt, wenn auch der Sohn des Zeugen an dem vorliegenden Einzelfälle nicht beteiligt ist. — Das Gericht beschließt, daß der Zeuge sein Recht der Zeugnisverweigerung hat, weil sein Sohn an dem vorliegenden Falle nicht beteiligt ist. — Der Zeuge Plaster gehörte zu den Streikenden. Der Erste Staatsanwalt fragt ihn, ob er vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe, er habe sich nur aus Furcht vor Prügel am Streik beteiligt. — Nein, — sagt der Zeuge — das habe ich nicht gesagt, es ist auch nicht wahr. Ich habe gestreikt, weil ich mehr Lohn haben wollte. Dieser Zeuge sowie einige andre sollten nach nichts von einer Beteiligung der Angeklagten.

Zweiten Anklagefall

ist Liedemann ebenfalls beteiligt, außer ihm der Angeklagte Raschut.

Als Zeuge in dieser Sache wird ein junger Mann aus der Untersuchungsstadt vorgeführt. Ansehen gehört er zu denen, die demnächst vor dem Schwurgericht abgeurteilt werden sollen. Dieser Zeuge ist festgenommen worden, als aus einer Menschenmenge in der Stängensstraße auf einen Kohlentransport geworfen wurde. Der Zeuge sagt, es sei um Mittagzeit gewesen, als die Arbeiterinnen der K. G. G. auf der Straße standen. Da seien die Kohlenwagen gekommen, die Menge habe gerannt und mit Steinen geworfen. Die Mädchen hätten am meisten gerannt. Liedemann sei erst dazu gekommen, als er, der Zeuge, festgenommen wurde. Da habe Liedemann gefragt, was der Zeuge gemacht, und auf die Antwort: Ich soll mit einem Stein geworfen haben, habe Liedemann scherzend erwidert: Dann kamst Du mich als Zeugen an, ich habe nichts gesehen. Diese scherzhafte Bemerkung ist die Unterlage der Anklage gegen Liedemann, die ihn der Teilnahme an einer Zusammenrottung beschuldigt. Da einige Zeugen in diesem Falle nicht anwesend waren, wurde in bezug auf den Angeklagten Raschut nichts befundet.

Dritte Fall
betrifft den Angeklagten Plaster. Er gibt zu, daß er beim Vorbeifahren eines Kohlenwagens „Muthunde“ gerufen hat. Das Wort sollte aber nicht den Schußleuten, sondern den Streikbrechern gelten. — Zu diesem Falle wird der Kriminalschuttmann Hahler vernommen. Er hat den Angeklagten Plaster festgenommen. Rechtsanwält Rosenfeld macht darauf aufmerksam, daß Hahler, als er vor einigen Tagen beim allgemeinen Teil vernommen wurde, gesagt hat, er sei während der Moabitischen Vorgänge immer im Revierbureau beschäftigt gewesen und nur ein- oder zweimal in Begleitung eines Wachmeisters auf die Straße gegangen. Jetzt stellt sich nun heraus, daß Hahler fast täglich dienstlich auf der Straße tätig war. — Der Zeuge Hahler sucht den Widerspruch zwischen seiner früheren und seiner heutigen Aussage dadurch aufzuklären, daß er sagt, seine früheren Angaben hätten sich nicht auf seine Tätigkeit am Tage, sondern am Abend bezogen.

vierte Anklagefall

betrifft den Angeklagten Litwinski. Er ist von dem Untersuchungsrichter zunächst als Zeuge vernommen worden gegen einen der Angeklagten, die vor das Schwurgericht kommen. Aus seiner Zeugenaussage ist dann eine Anklage wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung gegen Litwinski hergeleitet worden. Litwinski behauptet, der Untersuchungsrichter habe ihn nicht darauf aufmerksam gemacht, daß er sein Zeugnis verweigern könne, wenn er sich durch seine Aussage selbst bezichtigen würde. Diese Behauptung gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sich die Vernehmung, er sei auf sein Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht, sich erst am Schluß des Protokolls der Voruntersuchung befindet. — Ueber diesen Punkt wird der Untersuchungsrichter Landrichter Bombe als Zeuge vernommen. Er gibt an, er habe jeden, den er vernommen hat, aufmerksam gemacht, daß er die Aussage verweigern könne, wenn er sich selbst an der Straftat beteiligt habe. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Rosenfeld muß Landrichter Bombe aber zugeben, daß er keinen der Vernommenen darüber belehrt hat, daß schon die Anwesenheit in einer Menschenmenge, aus der geworfen wird, strafbar ist. — Litwinski sagt, er habe sich gar nicht in der Menge befunden, er sei erst dazu gekommen, als ein Steinwerfer (der jetzt vor dem Schwurgericht angeklagt Arbeiter Bronnet) festgenommen wurde. Auch die beiden Schußleute, welche an der Festnahme Bronnets beteiligt waren, haben nicht gesehen, daß Litwinski dabei war. Der Vorfall selbst spielte sich in der Poststraße ab, als ein von vier bis sechs reitenden Schußleuten begleiteter Kohlenwagen kam. Schuttmann Liebrecht, einer von den Begleitmannschaften, sagt, die Schußleute und die Kutscher seien von der Menge mit Steinen geworfen worden. Einige Leute seien an die Kutscher herangegangen, diese hätten dann den Wagen verlassen. Nun hätten die Schußleute einen Erschütterer vom Kohlenplatz geholt und da sei das Werfen wieder von neuem losgegangen. Bronnet, der nach Angabe des Schuttmanns Liebrecht geworfen haben soll, ist von einem andern Schuttmann festgenommen worden. Nach Angabe des Schuttmanns Liebrecht hat die Menge einen Hagel von Steinen nach dem Kohlenwagen und den begleitenden Beamten entlassen. Als aber ein Mann, anscheinend ein Ordner, sagte: „Nehmt Leute, nicht mehr werfen“, habe das Steinwerfen aufgehört.

Einige inzwischen erschienenen Zeugen werden zu den bereits verhandelten Anklagefällen vernommen. Zum ersten Falle Liedemann-Merzen, sagt Schuttmann Schubert, er habe den Wagen, hinter dem etwa zehn Mann herliefen, in der Nähe der Apostel-Paulus-Kirche ankommen sehen, die Leute, die dem Wagen folgten, seien fortgerannt, als sie des Schuttmanns ansichtig wurden. Der Kutscher des Wagens habe ihm, dem Schuttmann Schubert gesagt, er sei von den Leuten geworfen worden. Einige Jungen sagten, einer von den Beteiligten sei in ein Haus gegangen, welches sie bezeichneten. In diesem Hause fand der Schuttmann dann den Angeklagten Liedemann und nahm ihn fest.

Mehrere Schußleute, die noch zum dritten und vierten Anklagefall vernommen werden, konnten nichts Wesentliches befunden.

fünften Anklagefall

an dem der Angeklagte Georg Meyer, ein 16-jähriger Laufbursche, beteiligt ist, sagt der Zeuge, Schuttmann Guitheit: Am 24. September seien an einem Kohlenwagen die Stränge der Pferde durchschnitten worden. Er, der Zeuge, habe die Pferde nach dem Platz begleitet. Ein aus der folgenden Menge kommender Steinwurf habe ihn in den Rücken getroffen. Als er sich umschau, sei ein junger Mann in der Menge verschwunden. Der Zeuge habe darauf geschlossen, daß der junge Mann kein reines Gewissen hatte. Dann hat er gesehen, daß derselbe junge Mann noch zweimal gemorfen habe. Er habe ihn in der Menge ergriffen, der junge Mann, der mit dem Angeklagten Meyer identisch sei, sei hingefallen, der Schuttmann habe zwei Steine von hinten bekommen, er habe dann blaß gezogen und den Angeklagten festgehalten.

Der Angeklagte Meyer bemerkt hierzu: „Der Schuttmann sagt ja selber, er hat mich gesehen, bei id bei erste Mal gefasst haben. In bei id nachher zweimal gefasst haben, bei id einfaß Schwindel.“

Der Vorherrschende rügt es sehr energisch, daß der Angeklagte die Angabe eines Zeugen als Schwindel bezeichnet und macht ihn darauf aufmerksam, daß er wegen solcher Ausbrüche bestraft werden könne.

Die Sitzung war damit beendet.

zu probieren; aber ich müßte seine Unterschrift auf der Angabe des Preises haben. Und hier hab' ich sie! — Sie warf das Papier triumphierend auf den Tisch. „Ich fange an zu glauben, daß wir es noch einmal zu etwas bringen, Kristensen. Na, willst du den Handel machen?“

„Muß ich denn unterschreiben?“

„Na, sag' ich's nicht, Kristensen! — läge es an dir, würdest du in Ewigkeit kein Geschäft zustande bringen. Du fängst damit an, sich zu drehen und zu winden und hörst bis zuletzt nicht damit auf. „Nein! Nein!“ und nichts anders als „Nein!“ — Ein Geschäftsmann muß glatt sein wie Grünseife und immer ja sagen können.“

„Bargeld ist besser als eine Unterschrift, Mutter!“

„Wenn er aber das Angebot bereut, kann er morgen zurücktreten.“

„Zurücktreten? Du glaubst, der tritt zurück? . . . Na, das sähe ihm ähnlich, einem solchen. . . Wo ist die Tinte? Nein . . . den nagle ich mir fest!“ Diese letzten Worte sagte er verbissen vor sich hin, während er unterschrieb. — „So, Mutter — jetzt mag er dich prellen!“

„Na also, endlich hab' ich's. Mit dir ist nicht so leicht fertig zu werden, Kristensen!“ — Sie steckte das Papier wieder in den Beutel zurück. — „Aber siehst du, als ich seinen Namen unter dem Handel wußte, da glaubte ich, ich könnte mir was spendieren — na du weißt, Kristensen, ich bin nicht die, die das Geld auf die Gasse wirft. Als ich aber heute vormittag den Handel zustande gebracht hatte, da war ich so froh, daß ich dachte: laß was springen! Und da lief ich zur Klaebo hinein und fragte nach schwarzem Bombazin. Ich muß ja einmal ein neues schwarzes Kleid haben, und da dachte ich, je früher je besser, wenn es nur haltbar ist. Und von Klaebo ging ich zu Tiller und von Tiller zu Brackan, und da guck, was ich da bekam!“

Sie begann das Zeug in dem schmalen Raum zwischen Bank und Tisch auszubreiten. — „Na, was sagst du? dop-

pelte Breite. Fühl' nur, wie dick es ist. . . Ja, du müßt es angreifen. So fühl doch!“

„Ich denke, ich werd's schon fühlen — im Beutel, Mutter.“

„Ja, weißt du denn, was es kostet — das ist das lustigste. Rate nur. Ach, du und raten! Um acht Taler kriegte ich das ganze Stück.“

Er legte Messer und Gabel nieder.

„Acht Taler! Ich bin sicher, wenn wir einmal nach Amsterdamm gekommen wären, hättest du es um vier — um drei Taler bekommen. . . Acht Taler!“

„Wenn wir einmal nach Amsterdamm kommen? — vielleicht in einem Jahr! Was sollte ich bis dahin im Winter zur Kirche haben? Du bist gerade nicht sehr freigebig, wenn du deiner Frau was spendieren sollst.“

„Ja, aber acht Taler! . . . acht Taler!“

„Aber weißt du denn nicht, daß das ein Stoff ist, der die ganze Lebenszeit aushält, rein Wolle. Sieh doch!“ — Sie schlug ihn aus und ein und rieb ihn dicht vor seinen Augen mit den Fingern. . . „Du glaubst vielleicht, er färbt ab?“

„Hm . . . Hm . . . viel Geld ist es, ob er nun abfärbt oder nicht. Und noch eins, Mutter,“ fügte er besorgt hinzu, während er den halbaufgerollten Stoff mit den Augen maß — „hast du nur nicht zu wenig genommen, Mutter? Es ist nur ein Rest, sagst du, und man kann an Festtagen nicht in einem zu kurzen oder engen Kleid kommen. Klein bist du ja nicht, vergiß das nicht. Und auch nicht mehr so schmal um die Mitte, wenn man dich zum Kirchgang schnürt.“

Sie sagte nichts, legte das Zeug zusammen und setzte sich zum Essen.

„Ja richtig, Mutter, es ist hier einer an Bord gewesen. Man hat nach dir gefragt — so ein junger Bursch mit Brillen. Er hieß Berring.“

„Er wollte wohl etwas verfrachten haben?“

„Ach was, verfrachtet! — Es war ein Student oder etwas Ähnliches; er fragte, ob wir nicht zu den Desterri-

nseln hinauskämen.“

Madam Kristensen hielt plötzlich im Essen ein

„Berring?“ fragte sie gespannt. „Ein blonder großer Junge, der den Kopf so hält“ — sie legte den ihrigen ein wenig schief. „Weißt du, wer das war? Kein anderer als der von Mina Korrregard. . . Nein,“ unterbrach sie sich selbst — „davon weißt du ja nichts. Aber es war kein anderer, sage ich dir.“

„Ja, ich konnte mirs denken, daß es einer von denen ist, über die du deine eigenen Papiere hast, Mutter.“ Er hatte seine schwere Lederbrieftasche hervorgeholt und begann einen Bund großer zerknüllter Papiertaler langsam zu zählen, wobei er jedesmal den Finger nähte, um sich zu überzeugen, daß nicht zwei Bantnoten zusammenkleben.

„Und nach mir hat er gefragt? . . . ob wir nach den Desterri-nseln gingen!“ sagte sie, ganz aufgeregt aufstehend. „Ich denke, ich weiß, welche Pflichten Eltern ihren Kindern gegenüber haben, wenn es auch Korrregards selbst sind. Aber im vorigen Sommer, als wir auf den Desterri-nseln waren, erzählte Fräulein Mina mir alles, und daß er gegen Norden reisen und Hauslehrer werden mußte, weil der Hardsvognat durchaus nichts davon wissen wollte, daß sie sich liebten. Und sie hatte ihrem Vater versprochen müssen, nicht zu schreiben. . . Na ja, ich habe über allerlei Dinge meine eigene Ansicht, Kristensen, — wenn es auch ein noch so großer Mann ist wie Hardsvognat Korrregard.“ Sie stemmte die Hand in die Seite und blinzte ihm mit ihren Augen an, als sei er selbst der Schuldige. — „Ich habe Mina Korrregard angekleidet und zu Bett gelegt, als sie ein Kind war.“

Kristensen schenkte ihren Betrachtungen weiter kein Gehör; er war ganz in Anspruch genommen, sein Geld zu zählen und zu ordnen.

(Fortsetzung folgt.)